

Nach der Ankunft in Deutschland

Melden Sie einen Wohnsitz bei der Stadtverwaltung an. Machen Sie dies selbst und überlassen Sie es nicht dem Arbeitgeber!

Schreiben Sie Ihre Arbeitszeit jeden Tag auf. Fragen Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen nach Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Ohne diese Informationen wird es schwer, im Konfliktfall Ihr Recht durchzusetzen!

Sie können Ihren Lohn vor einem deutschen Gericht einklagen, auch wenn Ihr Arbeitgeber seinen Sitz im Ausland hat! Die Beratungsstellen und die Gewerkschaften unterstützen Sie dabei.

Impressum

DGB Bildungswerk e.V.
Hans Böckler-Strasse 39
D-40476 Düsseldorf
Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Projektpartner:



SAVEZ
SAMOSTALNIH
SINDIKATA
HRVATSKE

SYNDICAT
EUROPEAN
TRADE UNION
Zveza svobodnih sindikatov Slovenije

fair
Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv



With financial support
from the European Union

DGB
BILDUNGSWERK
BUND

Faire Mobilität Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa:

www.faire-mobilitaet.de
www.fair-arbeiten.eu

Projektpartner Fair Posting

CITUB

Pl. Makedonija 1
Sofia 1000, Bulgarien
Tel: + 359 (0) 2 4010 476; + 359 (0) 2 4010 422
E-Mail: vmikova@citub.net; nbotevska@citub.net

SSSH

Trg kralja Petra Krešimira IV
10 000 Zagreb, Kroatien
Tel. + 385 (0) 1 465 50 90
E-Mail: upuceni.radnici@sssh.hr

ZSSS

Dalmatinova 4
1000 Ljubljana, Slowenien
Tel.: +386 (0) 1 43 41 290
E-Mail: marko.tanasic@sindikato-zsss.si

Das Projekt wird koordiniert vom DGB Bildungswerk BUND e.V.

This publication has received financial support from the European Union Programme for Employment and Social Innovation »EaSI« (2014-2020). For further information please consult:

<http://ec.europa.eu/social/easi>

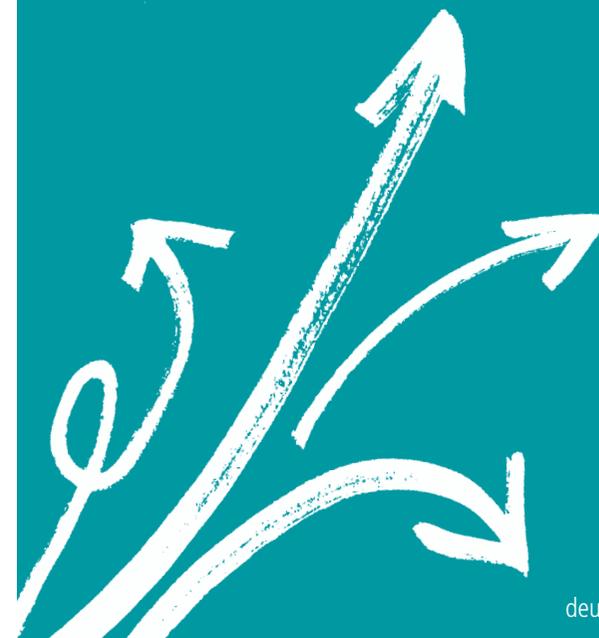
The information contained in this publication does not necessarily reflect the official position of the European Commission.

fair
Posting

DGB

Entsendung

Entsandt beschäftigt?
Sie haben Rechte!



deutsch

Was ist eine Entsendung?

Sie sind entsandt beschäftigt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zum Arbeiten für eine begrenzte Zeit in ein anderes EU-Land (z.B. Deutschland) schickt.

Welche Rechte habe ich?

Für Sie gilt das Arbeitsrecht Ihres Heimatlandes. Zusätzlich aber auch einige Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts – und zwar dann, wenn diese für Sie besser sind als die Bestimmungen Ihres Heimatlandes. Unter anderem:

- **Mindestlohn:** In Deutschland gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von derzeit 8,84 € brutto pro Stunde (Stand September 2017). Dieser wird regelmäßig erhöht. In bestimmten Branchen stehen Ihnen verbindliche, höhere Branchenmindestlöhne zu! Fragen Sie die Gewerkschaft!
- **Höchst Arbeitszeit:** Sie dürfen laut Gesetz nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten. 10 Stunden sind nur erlaubt, wenn Sie innerhalb eines halben Jahres im Durchschnitt nicht mehr als 8 Stunden pro Tag arbeiten.
- **Pause**
Sie haben das Recht auf eine Pause:
... **30 Minuten** nach 6 Stunden Arbeit
... oder **45 Minuten**, wenn der Arbeitstag mindestens 9 Stunden dauert.
- **Mindestruhezeit:** Nach Feierabend müssen Sie mindestens 11 Stunden Pause haben, bevor Sie wieder arbeiten dürfen.



- **Mindesturlaub:** Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub: Mindestens 20 Tage im Jahr, wenn Sie 5 Tage die Woche arbeiten oder mindestens 24 Tage im Jahr, wenn Sie 6 Tage die Woche arbeiten.
- **Mutterschutz:** Während der Schwangerschaft sind Sie vor einer Kündigung geschützt. Im Zeitraum von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt dürfen Sie nicht arbeiten.

Hinweis

Nach Auffassung der Kontrollbehörde sind die Unterbringungskosten (für Wohnung oder Zimmer) vom Arbeitgeber zu tragen. Die Arbeitgeber ziehen aber häufig die Miete vom Lohn ab. Dazu haben sie kein Recht!

Wo bin ich versichert?

Sie bleiben bis zu 24 Monate in Ihrem Heimatland sozialversichert. Der Arbeitgeber muss vor der Entsendung eine A1-Bescheinigung beantragen. Diese gilt als Nachweis, dass Sie in Ihrem Heimatland versichert sind. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Sie angemeldet sind!

Es ist auch unbedingt notwendig, dass Sie eine europäische Krankenversicherungskarte besitzen. Die bekommen Sie von Ihrer Krankenversicherung in Ihrem Heimatland.

Beachten Sie: Auch als Entsandter haben Sie die Möglichkeit bei einer deutschen Krankenkasse eine deutsche Versicherungskarte zu beantragen. Dafür brauchen Sie ein spezielles Formular Ihres Heimatlandes (S1). Nur dann erhalten Sie die vollen Gesundheitsleistungen in Deutschland.

Kommen Sie in die Beratung, wenn Sie entsandt beschäftigt sind und ...

- Sie erst in Deutschland für den Job angeworben und angestellt wurden.
- Sie über keinen schriftlichen Arbeitsvertrag und keinen Entsendevertrag mit bestimmten Bedingungen (z.B. Name und Anschrift des Arbeitgebers, Einsatzort, Einsatzdauer, Arbeitszeit, Arbeitsentgelt usw.) verfügen.
- Sie keine gültige A1-Bescheinigung besitzen.
- Ihre Firma im Heimatland nicht tätig ist (Briefkastenfirma).
- Sie länger als 24 Monate in Deutschland arbeiten, ohne dass hier Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.
- Sie Ihre Arbeitsanweisungen von Mitarbeitern des deutschen Unternehmens bekommen.
- Sie kein EU-Bürger oder keine EU-Bürgerin sind und ...
 - eine zeitlich begrenzte Aufenthaltserlaubnis in der EU haben, aber kein Vander-Elst-Visum.
 - Sie eine dauerhafte oder langfristige Aufenthaltserlaubnis in der EU, aber kein Vander-Elst-Visum haben und länger als 90 Tage in einem Jahr in Deutschland arbeiten.

Möglicherweise stehen Ihnen weitergehende Rechte zu, weil die Entsendung rechtlich nicht korrekt ist.

